Teilqualifikation der Bauwirtschaft: „TQ 3 – Baufachwerker/-in im Hochbau mit Schwerpunkt Maurerarbeiten“ in den Berufen: Hochbaufacharbeiter/-in im Schwerpunkt Maurerarbeiten, Maurer/-in

Dauer: 6 Monate (oder 24 Wochen/oder 960 Stunden), davon mindestens 6 Wochen betriebliche Qualifizierung

Maßnahmekonzeption nach den Konstruktionsprinzipien der Bundesagentur für Arbeit

Lfd. Nr.	Betriebliche Einsatzgebiete	Zu vermittelnde Kompetenzen	Zugeordnete Berufsbildpositionen		Dauer Richtwert in Wochen
			Ausbildungsrahmenplan	Rahmenlehrplan	
1		Beachten rechtlicher Regelungen und Vorschriften - Inhalte von Berufsbildungs-, Arbeits- und Tarifrecht und deren Bedeutung kennen - Aufbau und Organisation des Betriebes kennen - Vorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit kennen und anwenden - zum Umweltschutz beitragen	 § 5 Nr. 1 § 5 Nr. 2 § 5 Nr. 3 § 5 Nr. 4	LF 1	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln
2	Bereichsübergreifende Arbeiten durchführen	- Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeits- und Ablaufplanung durchführen - beim Einrichten und Räumen der Baustellen helfen - Bau- und Bauhilfsstoffe prüfen, lagern und auswählen - Zeichnungen und Skizzen lesen und anwenden, Skizzen anfertigen - Messungen durchführen	§ 5 Nr. 5 § 5 Nr. 6 § 5 Nr. 7 § 5 Nr. 8 § 5 Nr. 9	Alle LF	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln
3	Facharbeiten im Bereich Maurerarbeiten durchführen	Baukörper aus Steinen herstellen - ein- und mehrschalige Wände mit klein- und mittelformatigen Steinen in unterschiedlichen Verbandsarten herstellen - Mauerwerk mit großformatigen Steinen herstellen - Verblendmauerwerk in unterschiedlichen Verbandsarten herstellen, verfugen sowie Verankerungen einbauen - Aussparungen und Schlitze im Mauerwerk anlegen und schließen - Bewegungsfugen anlegen - Stufen, Einfassungen, Ausfachungen und Schächte herstellen - Öffnungen im Mauerwerk mit künstlichen Steinen überdecken Herstellen von Putzen - Putzgrund vorbereiten - Putzarmierungen einlegen, Putzträger anbringen - Putzlehren anbringen und ausrichten - Putzmörtel auswählen, herstellen und auftragen - Putze nachbehandeln - Mehrlagige Wandputze herstellen - Wandschlitze schließen und Rohrbekleidungen herstellen - Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) anbringen Herstellen von Estrichen - Estrichmörtel herstellen - Gefälle- und Ausgleichestrich herstellen - Verbundestrich, Estrich auf Trennschichten und schwimmenden Estrich einbringen, verdichten und abziehen	§ 5 Nr. 12 § 5 Nr. 14 § 5 Nr. 15	LF 3 LF 7 LF 8 LF 10 LF 11 LF 12	18

		- Bewehrungen einbauen Herstellen von Bauteilen im Trockenbau - Unterkonstruktionen für Einfachständerwände herstellen - Beplankungen, insbesondere mit Gipskarton- und Gipsfaserplatten, herstellen Qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen - ausgeführte Arbeiten auf fehlerhafte Ausführung prüfen - Tagesbericht erstellen - ausgeführte Arbeiten bis zur Abnahme vor Beschädigungen schützen	 § 5 Nr. 17 § 5 Nr. 21		
4	Betriebliches Praktikum				6
Dauer inkl. Urlaub/Feiertage Richtwert in Wochen					24